

RECHT WÜRDE HELFEN –
Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.

**Weiterbildung zur Professionalisierung
von Psychosozialer Prozessbegleitung**

Erfahrungsaustausch
im Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

12. Mai 2015
Sibylle Rothkegel

RECHT WÜRDE HELFEN - Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.

Geschichte I

- Prozessbegleitung verletzter Zeugen und Zeuginnen gab es schon länger:
- In Schleswig-Holstein setzte sich Ulrike Stahlmann-Liebelt, Oberstaatsanwältin und stellvertretende Behördenleiterin der Staatsanwaltschaft Flensburg, seit Mitte der 1990er Jahre für eine Qualifizierung von Prozessbegleitung ein.
- In besonderer Weise engagierte sich Friesa Fastie für eine bundesweite Professionalisierung der damals noch „Sozialpädagogischen“ Prozessbegleitung nach dem Vorbild Österreichs.

Geschichte II

Unter der Federführung von Friesa Fastie (Hrsg.) entsteht ein Lehrbuch, zu dem Expert_innen mit langjähriger Berufserfahrung als Richter, Rechtsanwältinnen und in den Bereichen Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozialarbeit und Pädagogik sowie der forensischen und klinischen Psychologie beitragen.

➤ **„Opferschutz im Strafverfahren“**

1. Aufl. 2002, 2. Aufl. 2008, Verlag Barbara Budrich

Vorwort: damalige Bundesjustizministerin Brigitte Zypries,
großer Dank hier auch an Dr. Stefanie Hubig

RECHT WÜRDE HELFEN – RWH

Geschichte III

Mai 2004: Gründung von

RWH - Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.

Grundüberlegungen:

- Fokus auf **das Recht und die Würde** von verletzten Zeugen und Zeuginnen in Strafprozessen
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**: Reflexion des eigenen Rollenverständnisses - Perspektivenwechsel: Akzeptanz der anderen Rolle/Aufgabe mit dem Ziel der **Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten**

RECHT WÜRDE HELFEN - Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.

Grundsätze

- Unterstützungsangebote der professionellen Psychosozialen Prozessbegleitung richten sich nach den Bedürfnissen der Verletzten
- Trennung von Begleitung und Beratung

Entwicklung der RWH-Weiterbildung I

- Die erste berufsbegleitende WB kann 2005 beginnen.
Schirmherrin: Bundesjustizministerin Brigitte Zypries
- „Anschub“-Finanzierung: Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma,
Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und
Kultur mit der Bedingung auf Nachhaltigkeit
- Die folgenden vier Weiterbildungsstaffeln fördern andere
Stiftungen wie Friedrich-Ebert, Konrad-Adenauer, zudem
das Bundesministerium der Justiz sowie das Ministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz.

Entwicklung der RWH-Weiterbildung II

- Viele Jahre lag der Schwerpunkt auf der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Die Weiterbildung hat sich seitdem sukzessive geöffnet für die Begleitung auch Erwachsener, vor allem für Opfer von Menschenhandel und Menschen mit Beeinträchtigungen.
- 2009 hat sich auch die Bezeichnung geändert: Das Institut bildet jetzt **Psychosoziale** Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen (RWH) aus - mit denselben hohen Standards, auf die von Anfang an Wert gelegt worden war.

Entwicklung der **RWH-Weiterbildung III**

- **Zulassungskriterien:** Berufserfahrung, schriftl. Bewerbung mit Darlegung der Motivation
- Auswahlgremium
- Teilnehmer_innenzahl: maximal 20 Personen
- **Qualitätssicherung:** Evaluierung nach jedem Modul durch die Referent_innen sowie nach jeder Staffel durch Prof. Dr. Barbara Kavemann
- **Jährliche Expert_innenrunden**, dort Auswertung der Erfahrungen, ggf. Modifikation der Inhalte
- 2014: Anpassung an Qualitätsstandards (JuMiKo)

Weitere Entwicklungen I

- 2007: Gründung „Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e. V.“, jährliche Vernetzungstreffen zur Aktualisierung des Fachwissens und zum beruflichen Erfahrungsaustausch
- 2013: Das Land Niedersachsen entwickelt unter Federführung der Staatsanwältin Dagmar Freudenberg eigene Standards und bietet eine danach ausgerichtete eigene Weiterbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung an, die ähnlich umfangreich wie jene von RWH ist.

Weitere Entwicklungen II

Eine vergleichbare Weiterbildung gab es in der Vergangenheit nicht, weshalb auch die in Mecklenburg-Vorpommern seit 2010 zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes „Psychosoziale Prozessbegleitung“ tätigen Psychosozialen Prozessbegleiterinnen kindlicher, jugendlicher und heranwachsender Verletzter von Gewalttaten die Weiterbildung von RWH durchlaufen haben.

Federführung:

Monika Kunisch, Regierungsdirektorin im Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

RECHT WÜRDE HELFEN – RWH

RWH – Weiterbildung

- Die Weiterbildung läuft sieben Monate und gliedert sich in 6 Module von jeweils 3 bis 4, insgesamt 22 Tage Dauer.
- In jedem Modul referiert gemeinsam mit den Lehrenden der jeweiligen Fachgebiete (interdisziplinär) auch eine erfahrene Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH).
- Teilnehmende studieren fachlich relevante Literatur und dokumentieren eine Prozessbeobachtung vor dem Amts- oder Landgericht.
- Abschlusscolloquium und Zertifizierung:
„Psychosoziale Prozessbegleiter_in (RWH)“

**Modul I:
Einführung in die
Psychosoziale Prozessbegleitung (3 Tage)**

- Aufgaben und Arbeitsbereiche der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Sinn und Zweck des Strafverfahrens, Begrifflichkeiten des Strafrechts
- Situation verletzter Zeuginnen und Zeugen und ihrer Angehörigen
- Mögliche Beziehungsdynamik zwischen Opfer und Täter_in: Bindung und Ambivalenzen

Modul II:
Das Ermittlungsverfahren:
Polizei und Staatsanwaltschaft (4 Tage)

- Das polizeiliche Ermittlungsverfahren (Anzeige, Vernehmungen, Haftbefehl, Wegweisung, Beweissicherung)
- Funktion der Staatsanwaltschaft
- Aufgaben des Jugendamtes und Kooperation mit dem Jugendamt
- Opferschutzrechte
- Trauma und mögliche Reaktualisierungen im Strafverfahren / Psychosoziale Prozessbegleitung als Empowerment

Modul III:

Das Ermittlungsverfahren:

Nebenklage, Strafverteidigung, Begutachtung (4 Tage)

- Anwaltliche Vertretung von Verletzten (Nebenklage)
- Informations-, Schutz- und Beteiligungsrechte, Schadensersatz und Entschädigung
- Aufgaben der Strafverteidigung (Strategien, Unschuldsvermutung)
- Grundlagen und Arbeitsweise der Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- Aufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung vor der Hauptverhandlung in Abgrenzung zur Nebenklage

Modul IV: Die Hauptverhandlung (4 Tage)

- Ablauf der Hauptverhandlung
- Rolle der Sachverständigen in der Hauptverhandlung
- Nebenklage und Verteidigung in der Hauptverhandlung
- Psychosoziale Prozessbegleitung in der Hauptverhandlung
- Interessen der Betroffenen bei Vollstreckung (Wirkung des Urteils, Konfrontation mit dem/der Verurteilten bzw. Freigesprochenen)

Modul V: Inklusion (4 Tage)

- Vorstellungen von 'Normalität', 'Behinderung', 'Fremdheit'; gesellschaftliche Diversität, Inklusion und Exklusion
- Abbau räumlicher, technischer, sprachlicher, kultureller Barrieren
- Sexualisierte Gewalt im Leben von Menschen mit Behinderung
- Migration, Flucht, Menschenhandel zur sexuellen und Arbeitsausbeutung
- Juristische Spezifika in entsprechenden Strafverfahren
- Besondere Anforderungen an die Psychosoziale Prozessbegleitung

**Modul VI:
Reflexion und Perspektiven (3 Tage)**

- Werte und Haltung in der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Belastung und Entlastung in der Arbeit als Psychosoziale Prozessbegleitung
- Vernetzung und Kooperation / berufliche Perspektiven
- Auswertung der Dokumentation der Prozessbeobachtung
- Abschlusscolloquium / Zertifizierung

Psychosoziale Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen

Inzwischen hat RWH 86 Psychosoziale Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen weitergebildet.

Das folgende Bild zeigt ihre bundesweite Verteilung.



RECHT WÜRDE HELFEN - Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.

RECHT WÜRDE HELFEN – RWH

Ergebnisse

Was hat der zum größten Teil ehrenamtlich erfolgte Einsatz für die Professionalität von PPB erbracht?

Rückmeldungen aus der Praxis:

- Verletzte Zeugen und Zeuginnen in einem Gerichtsverfahren schonend zu behandeln, signalisiert: ***Die Gesellschaft erkennt das erlittene Unrecht an.***

Diese Unterstützung erleichtert es, traumatische Erlebnisse zu verarbeiten.

- ***Betroffene, die sich sicher fühlen, machen besser verwertbare Zeugenaussagen.***

Richter_innen sprechen von steigender Zeugentüchtigkeit.